

BStU
Archiv der Zentralstelle



MfS

HA I

Nr.

16169

- 555 377 -

VII-WS-100/64
Ablage

MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Staatssicherheit
Bezirksverwaltung Potsdam
Hauptabteilung I

31. Dez. 1965

Dez. 1967

7.1.69
10.12.69

Geheime Verschlusssache

BSTU
0009

MIS 130 Nr. 31/64

Berlin, den 05. 11. 1964

..... Ausfertigungen

1. Ausfertigung 7 Blatt

ARBEITSRICHTLINIE

Nr.: 2 /64

des Leiters der Hauptabteilung I und des Leiters der Bezirksverwaltung Potsdam

zur Gewährleistung der offensiven Zusammenarbeit und Koordination der politisch-operativen Aufgaben und zur allseitigen Absicherung der Staatsgrenze - Bezirk Potsdam und Westberlin

Die komplexe Zusammenarbeit und Koordinierung ist eine objektive Gesetzmäßigkeit, um die Wirksamkeit der Organisation der politisch-operativen Maßnahmen des Ministeriums für Staatssicherheit an der Staatsgrenze zu erhöhen, um den Feinden der Deutschen Demokratischen Republik und des Friedens keinen Raum und keine Möglichkeiten für feindliche Handlungen zu lassen.

Ausgehend von den Beschlüssen der Partei und Regierung, den Befehlen und Dienstweisungen des Ministeriums für Staatssicherheit wird festgelegt:

1. Die allseitige Absicherung der Staatsgrenze Berlin setzt eine gut organisierte Zusammenarbeit aller Diensteinheiten, die für die Sicherheit der Staatsgrenze, zur Verhinderung von Fahnenfluchten, Grenzdurchbrüchen und Provokationen, zur Unterbindung des Menschenhandels und der Schleusung eingesetzt sind, voraus. Das Ziel der Koordinierung zwischen der Bezirksverwaltung Potsdam und der Hauptabteilung I ist die Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit zur Lösung dieser Aufgaben.
2. Für die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen der Bezirksverwaltung Potsdam, der Hauptabteilung I/Abwehr und Aufklärung - B werden folgende Maßnahmen beschlossen:

I. Bildung von Arbeitskommissionen

1. Arbeitskommission Staatsgrenze - auf der Ebene der Dienststeinheiten.

Diese Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Bezirksverwaltung Potsdam
 - Stellv. des Leiters der BV Potsdam;
 - Leiter der Abteilung XX;
 - Leiter des Referates XX/5;
 - Leiter der Abteilung VII;
- Hauptabteilung I
 - Leiter der Abteilung Abwehr - B;
 - Leiter der Abteilung Aufklärung - B;
 - Leiter der Unterabteilung Abwehr und Aufklärung der 1., 2. und 4. Grenzbrigade.

Aufgabenstellung:

- a) Die Kommission ist verantwortlich für die Bildung von Kommissionen auf der Ebene Grenz-Kreisdienststellen und die verantwortlichen Mitarbeiter der Hauptabteilung I/Abwehr und Aufklärung - B für die im jeweiligen Kreisdienststellenbereich liegenden Grenzabschnitte.
- b) Die Mitglieder der Kommission sind verantwortlich für die strikte Durchführung der Arbeitsrichtlinie auf ihren Linien und für die Berichterstattung.
- c) Die Kommission führt alle 8 Wochen eine Beratung durch.

2. Arbeitskommission - auf der Ebene Grenz-Kreisdienststelle

Zusammensetzung der Kommission:

- Bezirksverwaltung Potsdam
 - Leiter der Kreisdienststelle bzw. Stellvertreter;
 - Mitarbeiter der Abteilung XX/5 der jeweiligen Kreisdienststelle;
- Hauptabteilung I
 - Operativgruppenleiter der Abteilung Abwehr - B;
 - Operativgruppenleiter der Abteilung Aufklärung - B.

Im einzelnen umfassen diese Arbeitskommissionen folgende Bereiche:

Kreisdienststelle Königswusterhausen	-	42. Grenzregiment
Kreisdienststelle Zossen	-	44. Grenzregiment
Kreisdienststelle Potsdam	-	52., 46. und 48. Grenzregiment
Kreisdienststelle Nauen	-	34., 36. Grenzregiment
Kreisdienststelle Oranienburg	-	36. und 38. Grenzregiment

Diese Kommissionen haben monatlich eine Beratung durchzuführen.

Inhalt der Beratungen:

- a) Einschätzung der politisch-operativen Lage im Grenzabschnitt.
- b) Bericht über die Realisierung der durch die Kommission gestellten Aufgaben.
- c) Festlegung neuer Maßnahmen.
- d) Informationsaustausch.

Die verantwortlichen Genossen der Hauptabteilung I erstatten über folgende Fragen Bericht:

- a) Lage im Grenzsicherungsstreifen, Stimmungsbild der Bevölkerung.
- b) Welche Methoden des Gegners wurden bekannt, durch feindlich eingestellte Kräfte aus dem Hinterland Einfluß auf die Grenzsicherungskräfte zu nehmen?
- c) Welche Methoden wendet der Gegner von Westberliner Seite gegen die Grenzsicherungsanlagen und Grenzsicherungskräfte an, um die Staatsgrenze durchlässig zu machen?
- d) Verhinderte und erfolgte Grenzdurchbrüche, charakteristische Mittel und Methoden dieser feindlichen Elemente.
- e) Analysierung der Schwerpunkte, wo diese feindlichen Handlungen geplant oder durchgeführt wurden.
- f) Auswertung abgeschlossener Vorgänge, die im Zusammenhang mit der Staatsgrenze stehen.

Die verantwortlichen Genossen der Kreisdienststelle erstatten über folgende Fragen Bericht:

- a) Politisch-operative Lage in den jeweiligen Kreisen.
- b) Welche Mängel und Schwächen wurden über die Grenzsicherung bekannt, die für Republikfluchten genutzt werden können?
- c) Wo versuchen feindlich eingestellte Kräfte mit Angehörigen der Grenztruppen und der Bevölkerung im Grenzgebiet Kontakt aufzunehmen, um mit deren Hilfe die Grenzsicherungsanlagen nach Westberlin zu überwinden?
- d) Auswertung abgeschlossener Vorgänge, die im Zusammenhang mit der Staatsgrenze stehen.

Bei den einzelnen Beratungen sind unter Berücksichtigung der Einhaltung der Regeln der Konspiration weitere Informationen auszutauschen und den Erfordernissen entsprechend zur Bearbeitung operativer Materialien gemeinsam Maßnahmen festzulegen.

Die Kommissionen erarbeiten gemeinsam Komplex-Aufträge für die inoffiziellen Mitarbeiter, um einen höheren Nutzeffekt bei der Aufklärung und Liquidierung feindlicher Handlungen gegen die Staatsgrenze und die Grenzsicherungskräfte zu erreichen.

Über die monatlichen Beratungen der Arbeitsgruppen sind Protokolle zu fertigen (abwechselnd Leiter der Kreisdienststelle und Leiter der Operativgruppen der Hauptabteilung I). Je ein Exemplar dieses Protokolls erhält der Leiter der Bezirksverwaltung Potsdam sowie die Leiter der Abteilung Abwehr und Aufklärung - B.

II. Politisch-operative Sicherung der Staatsgrenze und der Grenzsicherungskräfte

Die Bearbeitung von operativen Materialien und Vorgängen in Richtung Staatsgrenze erfolgt in jedem Fall von der zuständigen Linie in eigener Zuständigkeit. Fragen der Koordinierung für die Bearbeitung solcher Materialien und Vorgänge werden grundsätzlich zwischen dem Verantwortlichen der Bezirksverwaltung Potsdam - einschließlich der Kreisdienststellen - und dem Leiter der Abteilung Abwehr und Aufklärung - B abgesprochen.

Der Einsatz der vorhandenen inoffiziellen Mitarbeiter hat nach dem Prinzip der allseitigen Ausnutzung zu erfolgen. Die inoffiziellen Mitarbeiter sind zielgerichtet zur Aufklärung und Liquidierung aller Formen der Feindtätigkeit, der Beseitigung begünstigender Faktoren für Staatsverbrechen, zur Verbesserung der ideologischen Einflußnahme auf die Grenzbevölkerung sowie die Angehörigen der Grenzsicherungskräfte, einzusetzen.

Grundlage für die richtige Organisierung und Koordinierung der Arbeitskommissionen bilden, die Objektvorgänge der Abteilung XX/5 der Bezirksverwaltung Potsdam, der Grenz-Kreisdienststellen und der Operativgruppen der Hauptabteilung I/Abwehr und Aufklärung - B.

Bei den monatlichen Lageeinschätzungen sind die Objektvorgänge zur Grundlage zu nehmen und unter Wahrung der Konspiration gemeinsame politisch-operative Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.

Die zuständigen Linien der Bezirksverwaltung Potsdam, die Grenz-Kreisdienststellen und die Operativgruppen der Hauptabteilung I/Abwehr - B analysieren und bearbeiten gemeinsam die durch inoffizielle und offizielle Hinweise bekannt gewordenen Pläne und Absichten negativ und feindlich eingestellter Elemente in Schwerpunktstätten und Konzentrierungspunkten, wo NVA-Angehörige verkehren. Dazu sind gemeinsame Maßnahmepläne zu erarbeiten.

III. Informationsaustausch

Alle Informationen von IM der Hauptabteilung I, die keinen Zusammenhang mit den Grenztruppen und der Bevölkerung im Grenzsicherungsstreifen haben, werden umgehendst der Bezirksverwaltung Potsdam zugeleitet.

Die Bezirksverwaltung Potsdam übergibt alle Informationen an die Abteilung Abwehr - B, die Angehörige der Grenzsicherungskräfte oder Personen im Grenzsicherungsstreifen betreffen. Der Informationsaustausch erfolgt schriftlich über den Leiter der Bezirksverwaltung Potsdam bzw. den Leitern der Abteilung Abwehr und Aufklärung - B.

Inoffizielle und offizielle Hinweise über solche feindlichen Handlungen, wie Menschenhandel, Schleusungen durch Westberliner Terrororganisationen und Schleusergruppen über- und unterirdisch werden an die Hauptabteilung XX/5 und die Abteilung XX/5 der Bezirksverwaltung Potsdam, die dafür zuständig sind, übergeben.

Die Abteilung IX der Bezirksverwaltung Potsdam ist im stärkeren Maße in die Ursachenermittlung bei Verbrechen gegen die Staatsgrenze, zur Feststellung begünstigender Umstände und

Faktoren sowie zur Ermittlung von Lücken im Grenzsicherungssystem einzubeziehen.

Die Auswertung dieser Ergebnisse erfolgt bei der Beratung durch den Leiter der Abteilung XX/5 der Bezirksverwaltung Potsdam mit den Leitern der Hauptabteilung I/Abwehr und Aufklärung - B.

Die Hauptabteilung I/Aufklärung - B wird ständig über Hinweise aus politisch-operativen Materialien und Vorgängen sowie über Aussagen beschuldigter Personen, die das gegnerische Vorfeld betreffen, informiert.

Bei besonderen Anlässen und Situationen sind zwischen dem Stellvertreter Operativ der Bezirksverwaltung Potsdam und den Leitern der Hauptabteilung I/Abwehr und Aufklärung - B Vereinbarungen zu treffen, die einen täglichen Informationsaustausch sichern und gemeinsam Maßnahmen zur Beseitigung politisch-operativer Schwerpunkte beinhalten.

Halbjährlich ist ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch mit allen Arbeitsgruppen durchzuführen.

Bei diesem Erfahrungsaustausch ist der Stand der Koordinierung, die gesammelten Erfahrungen in der Zusammenarbeit zur Aufspürung und Liquidierung gegnerischer Handlungen gegen die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik einzuschätzen und zentral zu lösende Aufgaben zu stellen.

Bei Notwendigkeit ist die Arbeitsrichtlinie zu ergänzen.

IV. Untersuchungsarbeit

Zur Gewährleistung einer zielgerichteten und gründlichen Untersuchungsarbeit werden zwischen der Bezirksverwaltung Potsdam und der Hauptabteilung I folgende Maßnahmen festgelegt:

1. Personen, die wegen unberechtigtem Aufenthalt im Grenzgebiet von den Grenzsicherungskräften festgenommen werden, werden von dem zuständigen Sicherungsoffizier der Hauptabteilung I bearbeitet bzw. namentlich festgehalten und der Bezirksverwaltung Potsdam auf dem Informationsweg mitgeteilt.
2. Personen, die im Grenzgebiet bei einem versuchten Grenzdurchbruch festgenommen werden, sind auf der Grundlage der Direktive 1/64 des Leiters der Hauptabteilung I durch den zuständigen Sicherungsoffizier der Abteilung Abwehr - B zu bearbeiten.
Der Sicherungsoffizier veranlaßt, daß diese Person bzw. Personen innerhalb von 3 Stunden den Vernehmerstützpunkten der VP

Vernehmerstützpunkt Schönefeld	-	42. und 44. Grenzregiment
Vernehmerstützpunkt Potsdam	-	32., 46. und 48. Grenzregiment
Vernehmerstützpunkt Falkensee	-	54. und 36. Grenzregiment
Vernehmerstützpunkt Oranienburg	-	36. und 38. Grenzregiment

zugeführt und die erforderlichen Unterlagen übergeben werden.

- Bei versuchten Grenzdurchbrüchen (Anwendung der Schußwaffe, Tote und Verletzte) erfolgt sofort Meldung an den Leiter der Bezirksverwaltung Potsdam und außerhalb der Dienstzeit an den Ovd der Bezirksverwaltung Potsdam. Sichergestelltes Material ist umgehend der Bezirksverwaltung Potsdam zu übergeben, die in solchen Fällen direkt für die Bearbeitung zuständig ist. Gegenüber westlichen Aufklärungsorganen, der Zivilbevölkerung beiderseits der Staatsgrenze und dem Meldeweg der VP und NVA müssen die besonderen Vorkommnisse abgeschirmt werden.
- Durchgeführte Grenzdurchbrüche DDR / Westberlin sind dem Ovd der Bezirksverwaltung Potsdam zu melden.
- Grenzdurchbrüche aus Richtung Westberlin in Richtung Hauptstadt der DDR werden durch die Hauptabteilung I/Aufklärung B sofort bearbeitet. Bei Übergabe von Grenzverletzern an die Vernehmerstützpunkte der VP ist eine Frist von 6 Stunden einzuhalten.

Die Leiter der einzelnen Diensteinheiten sind für die Erläuterung und Durchführung dieser Aufgaben in ihrem Dienstbereich voll verantwortlich.

Diese Arbeitsrichtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Leiter der Hauptabteilung I

Kleinjung
Kleinjung
Generalmajor

Leiter der Bezirksverwaltung Potsdam

Michelberger
Michelberger
Oberst